42-641/4/2/6-B 242

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Verlegung des Langmoosgrabens in Pilsting auf den Grundstücken flNrn. 646, 678/3, 678/4, Gem. Pilsting sowie auf FlNr. 2961/3, 2962/4 und 2847/2, Gem. Pilsting, durch die CEC Consult GmbH

**Aktenvermerk**

Die CEC Consult GmbH plant die Verlegung des Langmoosgrabens in Pilsting auf den o.g. Grundstücken.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 08.06.2020

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid